



## Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07911

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales**

Betreff:  
**Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen in der  
Stadtverwaltung und ihren  
Eigenbetrieben 2023**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Information zur Kenntnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Information zur Kenntnis
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	22.08.2023	Information zur Kenntnis

## Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Vorlage informiert über die Verteilung von Stellen und Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben im Jahr 2023.

Eine **Fortführung auslaufender § 16i/e Stellen kann voraussichtlich nicht gewährleistet werden.**

Vorrangiges Ziel öffentlich geförderter Beschäftigung ist für das Jobcenter, welches über die Bewilligung entscheidet, die **Integration in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis**.

Bei **Besetzung von (neuen) ungeförderten Stellen** in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben wird daher **dringend empfohlen**, die Teilnehmer öffentlich geförderter Beschäftigung bevorzugt zu berücksichtigen, und zwar bereits kurzfristig bevor über die Mittelzuteilung zu Arbeitsmarktinstrumenten **für 2024 entschieden wird**.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

## Ziele

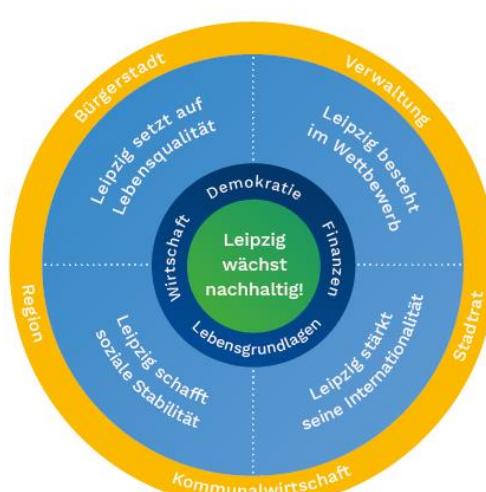
### Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

#### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

#### Ziele und Handlungsschwerpunkte

##### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität



##### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

Bezahlbares Wohnen

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

Bürgerstadt

Region

Stadtrat

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

Weltoffene Stadt

Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele:** bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  keine / Aussage nicht möglich  erneuerbar  fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  Aussage nicht möglich  ja  nein

Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)  Aussage nicht möglich  ja  nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)  Aussage nicht möglich  ja  nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz  ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer  nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung  ja (Prüfschema endet hier.)

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja  nein (Begründung s. Abwägungsprozess)  nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## **Sachverhalt**

### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

entfällt

### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

Mit den Maßnahmen wird der Handlungsschwerpunkt „Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze“ umgesetzt. Der Einsatz von Instrumenten öffentlich geförderter Beschäftigung, kombiniert mit einer integrationsorientierten Betreuung, bietet insbesondere arbeitsmarktfreien erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Durch öffentlich geförderte Beschäftigung erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anerkennung und Wertschätzung. Sinnstiftende Tätigkeiten und die Einbindung in einem Arbeitsteam lassen sie stolz auf ihre Arbeit sein. Insbesondere Eltern können damit auch ihrer Vorbildfunktion ihren Kindern gegenüber nachkommen. Die Maßnahmen der Stadtverwaltung leisten damit einen besonders wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Anlass**

Die Vorlage informiert über die Verteilung von Stellen und Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben im Jahr 2023.

### **2. Ausführliche Darstellung der Information**

#### **2.1 Beschäftigungsmaßnahmen 2022**

In kommunaler Trägerschaft (KEE) wurden folgende Teilnehmerplätze in der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben für das Jahr 2022 wie geplant umgesetzt:

Teilnehmerplätze/Stellen	Plätze/Stellen Plan	Plätze/Stellen Ist (31.12.2022)	Teilnehmer Ist (Gesamtjahr)
<b>Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)</b>	372	372	678
<b>Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II (THA)</b>	174	174	174
<b>Eingliederung von Arbeitslosen nach § 16e SGB II (ELA)</b>	25	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>571</b>	<b>571</b>	

Die Plätze für **AGH-MAE** konnten im Jahresverlauf wie geplant vom **KEE** umgesetzt und 678 Teilnehmer/-innen (kumuliert) in AGH-MAE beschäftigt werden.

Von den 199 Mitarbeitenden nach § 16 i SGB II und § 16 e SGB II erhalten **94** als **Elternarbeitsplätze** (Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf) innerhalb des Projekts TANDEMplus eine intensive Betreuung. Die insgesamt 152 minderjährigen Kinder in

den Haushalten dieser Beschäftigten erhalten sozial- und erlebnispädagogische Begleitung, um bspw. den Schulerfolg oder eine Anbindung an bestehende Regelstrukturen der Stadt Leipzig (bspw. Kitaplatzsuche, Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeit) zu sichern.

## 2.2 Beschäftigungsmaßnahmen 2023 (Plan)

Die Planung öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB) in den Ämtern, Referaten und Eigenbetrieben der Stadt Leipzig für das Jahr 2023 erfolgte unter folgenden Voraussetzungen:

- eine signifikante **Kürzung der Mittel** des Jobcenters Leipzig im Eingliederungstitel (EGT) (derzeit 6,3 Mio. EUR) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- die Einführung des **Bürgergeldes** und damit verbunden der Fokussierung auf Weiterbildung der Kundinnen und Kunden sowie
- die **Umsetzung des Beschlusses VI-DS-06265** „Teilhabe am Arbeitsmarkt – Kommunale Beteiligung an den neuen SGB II-Förderinstrumenten ab 2019 ff.“ und die mit der Vorlage VI-Ifo-06699 abgestimmte Planung von THA-Stellen.

Obwohl der Anteil für öffentlich geförderte Beschäftigung am Gesamt-EGT annähernd gleich hoch wie in den Vorjahren ist, **sinkt** die Zahl der durch das Jobcenter Leipzig **für alle Träger geplanten Neueintritte** in Maßnahmen deutlich:

Instrument	Ist 2022	Plan 2023	Vergleich 22/23
AGH-MAE	2.010	1.005	- 50 %
THA	118	14	- 88 %
ELA	30	10	- 66 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.158</b>	<b>1.029</b>	<b>- 52 %</b>

In mehreren Gesprächen mit der Geschäftsführung des Jobcenters konnte hier keine Veränderung erwirkt werden. Weitere unterjährige Mittelzuweisungen des Bundes sind aktuell nicht bekannt. Allein für die Förderung von Geflüchteten aus der Ukraine scheint eine Budget-Erhöhung noch möglich.

### 2.2.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) gemäß § 16d SGB II

Aus den verfügbaren Eingliederungsmitteln können im Jahr 2023 in Leipzig insgesamt **504 AGH-MAE Teilnehmerplätze** durch das Jobcenter bewilligt werden:

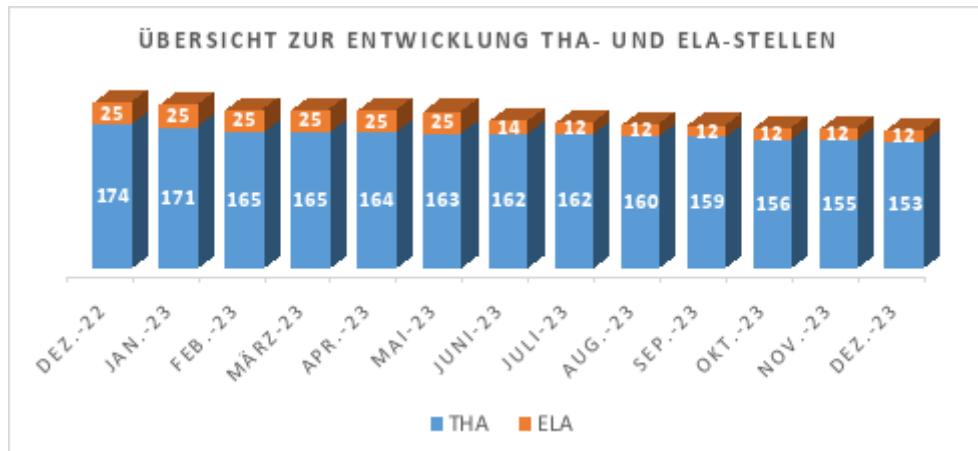
in Plätzen	beantragt	Bewilligung geplant	Vorjahresvergleich
KEE	396	152	- 59,1 %
Dritte	988	352	- 60,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.384</b>	<b>504</b>	

### 2.2.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt (THA) nach § 16i SGB II und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (ELA) nach § 16e SGB II

Mit Stand Dezember 2022 waren alle 174 kommunale THA-Stellen besetzt. Zum 01.01.2023 waren 3 Stellen (1 Stelle im Amt für Statistik und Wahlen, 2 Stellen im Amt für Schule) nicht mehr besetzt, da die Mitarbeiter/-innen aus persönlichen Gründen ausschieden. Weitere 18 Stellen laufen im Jahr 2023 auf Grund der maximal erreichten Förderdauer aus (davon u. a.

3 Stellen in Schulbibliotheken und 11 bei der Stadtreinigung).

Auch 13 Stellen der bis dato 25 ELA-Stellen laufen im Jahresverlauf 2023 nach einer Förderhöchstdauer von 2 Jahren aus.



Es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass eine **Fortführung der auslaufenden Stellen nicht gewährleistet** werden kann. Sollten unterjährig zusätzliche Eingliederungsmittel zur Verfügung stehen, wird sich die Stadt Leipzig eng mit dem Jobcenter Leipzig abstimmen, um diese Mittel ggf. für eine Neubesetzung einsetzen zu können.

Vorrangiges Ziel öffentlich geförderter Beschäftigung ist für das Jobcenter, welches über die Bewilligung entscheidet,

**die Integration in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis.**

Bei Besetzung von (neuen) Stellen in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben wird daher **dringend empfohlen**,

die langjährig eingesetzten Teilnehmer und Teilnehmerinnen öffentlich geförderter Beschäftigung bevorzugt zu berücksichtigen, und zwar bereits kurzfristig im Jahr 2023 bevor im Herbst über die Mittelzuteilung zu verschiedenen Arbeitsmarktinstrumenten für 2024 entschieden wird.

Um dem Prinzip der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG; Auswahlverfahren erforderlich) und dem Gleichbehandlungsgrundsatz innerhalb der Stadt Leipzig gerecht zu werden, hat das Personalamt seit Bestehen des Personalentwicklungskonzeptes des KEE einen Prozess entwickelt, um geeignete Stellen für einen Einsatz zu identifizieren, gegenüber dem KEE frühzeitig anzuzeigen und den KEE in den Besetzungsprozess einzubinden. An diesem Prozess soll festgehalten werden. In Einzelfällen hat dieses Verfahren auch bereits zu erfolgreichen Einstellungen von Mitarbeiter/-innen aus dem KEE geführt. Insbesondere im Bereich der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle wurden in der Vergangenheit bereits zwei Mitarbeiter/-innen eingestellt. Darüber hinaus wird das Personalamt in gemeinsamen Gesprächen mit dem KEE auch weiterhin prüfen, wie die Chancen der KEE-Mitarbeiter/-innen noch weiter erhöht werden können.

Seit dem letzten Auswahlverfahren ("Mitarbeiter/-in Schulbibliotheken") bietet das Personalamt die Möglichkeit an, dass ein/-e Mitarbeiter/-in der Fachberatungsstelle für Beratung und Prävention vom KEE bei Vorstellungsgesprächen hospitiert. Damit wird Transparenz darüber geschaffen, an welcher Stelle die Beschäftigten in Qualifizierungsmaßnahmen noch Unterstützungsbedarf haben. Des Weiteren wird die Information und Sensibilisierung der Fachbereiche für das Personalentwicklungskonzept als gemeinsame Aufgabe angesehen, weshalb ein regelmäßiger Austausch gefördert wird.

### 2.2.3 Planung öffentlich geförderter Beschäftigung 2023\*

Dezernat	AGH-MAE	THA	ELA	Gesamt
I	0	5	12	17
II	0	0	0	0
III	120	49	4	173
IV	0	11	1	12
V	23	8	1	32
VI	0	0	0	0
VII	40	93	3	136
VIII	211	8	4	223
<b>Gesamt</b>	<b>394</b>	<b>174</b>	<b>25</b>	<b>593</b>

\*einschließlich Überhängen aus den Vorjahren

Die Planung ist mit den Dezernaten abgestimmt und fußt auf den Festlegungen der Vorlage DS-VI-06699.

### 2.3 Beteiligungsverfahren Personalrat

Mit Gründung des Personalrates Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf wird das Beteiligungsverfahren nicht mehr durch den Personalrat der Stadtverwaltung geführt. Der Personalrat KEE wird bei der Beantragung der Förderung sowie bei der Einstellung der Teilnehmer/-innen beteiligt.

Anlage/n

1 07911 Anlage Übersicht Planung ögB 2023\_21.03.2023 (öffentlich)